

<b>Beschlussvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 2727/2021</b>			
<b>Bildung der Ausschüsse gem. §§ 71 ff NKomVG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	15.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag**

„Der Rat der Gemeinde Rieste bildet folgende Ausschüsse:

a) Umwelt- und Bauausschuss; \_\_\_\_\_ Mitglieder

b) Sozialausschuss; \_\_\_\_\_ Mitglieder

Folgende Ausschussbesetzung wird vom Rat festgestellt:

Zu a) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Zu b) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

_____	_____
_____	_____
_____	_____

**Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Vertretung kann gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden. Die Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse ist nicht vorgegeben und kann von der Vertretung festgelegt werden.

Während der letzten Wahlperiode hatte der Rat der Gemeinde Rieste folgende Ausschüsse mit jeweils sieben Mitgliedern:

- a) Straßen, Bau-, Planungs- und Dorfentwicklungsausschuss
- b) Ausschuss für Umwelt, Tourismus, Soziales und Partnerschaft
- c) Ausschuss für Jugend-, Sport-, Kultur- und Vereinswesen

Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegten Sitze auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende des Rates.

Wenn dabei eine Fraktion oder Gruppe mit absoluter Mehrheit im Rat diese Mehrheit nicht auch im Ausschuss erhält, wird ihr vor dem Verteilen von Sitzen zunächst ein Sitz zugeteilt (§ 71 Absatz 3 Sätze 2 und 3 NKomVG). Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören bleiben bei der Sitzverteilung unberücksichtigt.

Gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG können Ratsmitglieder, die keiner Fraktion/Gruppe angehören, verlangen, in **einem** Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden.

Lt. schriftlicher Mitteilung v. 03.11.2021 wird eine Gruppe UWG/GRÜNE gebildet.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

(Verteilung der Sitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren)

<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>UWG / GRÜNE</b>
<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

**Gesamtzahl Mitglieder Fraktionen / Gruppen: 15**

Teiler:	CDU	SPD	UWG/GRÜNE
: 1	6 (1. Sitz)	5 (2. Sitz)	4 (3.Sitz)
: 2	3 (4. Sitz)	2,5 (5. Sitz)	2 (6./7. Sitz)
: 3	2 (6./7. Sitz)	1,67 (8. Sitz)	1,3
: 4	1,5 (9. Sitz)	1,25	1

Die Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen ergibt sich somit wie folgt:

7 Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion	3 Sitze
SPD-Fraktion:	2 Sitze
Gruppe UWG/GRÜNE:	2 Sitze

9 Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion	4 Sitze
SPD-Fraktion:	3 Sitze
Gruppe UWG/GRÜNE:	2 Sitze

Die Vertretung kann grundsätzlich gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig ein von dieser Regelung abweichendes Verfahren beschließen.

Nach den vorliegenden Mitteilungen von Fraktionen und Gruppen sollen für die Wahlperiode 2021-2026 folgende Ausschüsse gebildet werden:

#### Umwelt- und Bauausschuss

(Folgende Bereiche werden in diesem Ausschuss zusammengefasst:

Dorfentwicklung, Infrastruktur, Klimaschutz, Landwirtschaft, Planung, Straßen und Wege, Tourismus und Wirtschaft, Wohnungsbau)

#### Sozialausschuss

(Folgende Bereiche werden in diesem Ausschuss zusammengefasst: Familien, Kinder u. Senioren, Gesellschaft, Kinder- und Jugendbetreuung, Kultur, Jugend, Sport und Vereinswesen, Partnergemeinden, Nachhaltige Kommune)

gez. Plottke

(allgemeiner Verwaltungsvertreter)